

FDP Brandenburg · Dortustraße 53 · 14467 Potsdam

Transparency International Deutschland e.V.
Regionalgruppe Berlin-Brandenburg,
Alte Schönhauser Str. 44

10119 Berlin

Potsdam, 12. August 2024

Freie Demokratische Partei Landesverband Brandenburg

Landesgeschäftsstelle

Dortustraße 53 14467 Potsdam

lvbrb@fdp.de 0331 29 16 41

www.fdp-brandenburg.de

Ihre Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Brandenburg 2024

Transparency International Deutschland e.V., Regionalgruppe Berlin-Brandenburg

Frage 1

[Korruptionsbekämpfung allgemein]

Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Brandenburg einsetzen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Antwort der FDP Brandenburg

Konsequente Verfolgung von Korruptionsstraftaten ist ein absolutes Muss. Jedem Verdacht muss nachgegangen werden. Das erzielt eine bedeutsame abschreckende Wirkung auf mögliche weitere Täter. Kleinere, behördeninterne Maßnahmen müssen darüber hinaus überall geprüft werden.

Frage 2

[Transparenzgesetz/Open Data]

Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Brandenburg zeitnah ein modernes Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild verabschiedet wird? Falls ja, sind Sie für die maschinenlesbare Veröffentlichung der relevanten Informationen gemäß Open Data Standards in einem zentralen Transparenzregister?

Antwort der FDP Brandenburg

Informationsfreiheit sollte in der digitalen Welt selbstverständlich sein und ist besonders vom Staat zu erwarten. Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf einen offenen und unbürokratischen Zugang zu allen relevanten behördlichen Informationen. Eine moderne und stringente Transparenzverpflichtung kann auch wichtiger Treiber für die Digitalisierung der Verwaltung sein. Wenn man noch auf Papier arbeitet, ist es ungemein schwerer, Transparenz herzustellen. Wir unterstützen daher die Schaffung eines brandenburgischen Transparenzgesetzes.

Frage 3

[Ausnahmen eines Informationsfreiheitsgesetzes/Transparenzgesetzes]
Wird sich Ihre Partei für Abwägungsklauseln zu allen Ausnahmetatbeständen einsetzen, sodass Geheimhaltungsinteressen und Informationsinteressen nachvollziehbar gegeneinander abgewogen werden müssen?

Antwort der FDP Brandenburg

Ja. Abwägungsklauseln ermöglichen eine ausgewogene Entscheidungsfindung, die sowohl dem Informationsinteresse der Bevölkerung als auch der gegebenenfalls notwendigen Geheimhaltung in spezifischen Fällen gleichermaßen Rechnung trägt.

Frage 4

[Gebühren von Informationsanfragen]

Wird sich Ihre Partei für die Gebührenfreiheit von Anfragen einsetzen, die über einfache Anfrage hinausgehen?

Antwort der FDP Brandenburg

Gebühren müssen fair und transparent gestaltet sein, um den Zugang zu Informationen nicht unangemessen zu erschweren. Sie sind in komplexen Fällen jedoch notwendig, damit die Verwaltung nicht unnötig belastet wird.

Frage 5

[Kontrolle]

Wird sich Ihre Partei für die institutionelle Stärkung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht einsetzen, insbesondere durch die Einführung des Klagerechts?

Antwort der FDP Brandenburg

Wir setzen uns dafür ein, die Landesdatenschutzbehörde entsprechend der Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung zu stärken. Dies umfasst eine bessere personelle wie materielle Ausstattung. Zudem werden wir das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz in enger Zusammenarbeit mit der Landesdatenschutzbehörde modernisieren.

Frage 6

[Hinweisgeberschutz]

Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes, insbesondere in Bezug auf interne und externe Meldestellen?

Antwort der FDP Brandenburg

Wer Straftaten aufdeckt, muss sich sicher sein können, dass er dafür nicht belangt werden kann. Gesprächen über die Schließung ggf. bestehender Schutzlücken stehen wir offen gegenüber.